

Die Parlaments App

Im Krieg, so heißt es, ist die Wahrheit das erste Opfer. In der Corona-Krise, so scheint es, ist dies das Parlament. Bereits in der frühen Phase der Corona Pandemie ermächtigte es die Regierung mit der Novellierung des Infektionsschutzrechts, geltende Parlamentsgesetze durch einfache Verordnung aufzuheben. Mit dieser beispiellosen Selbstentmächtigung hat der Bundestag zugleich Grundrechte preisgegeben.

Unser Parlament ist ein Bürgerparlament nicht nur in dem Sinne, dass es stellvertretend für uns Bürgerinnen und Bürger jene Debatten führt, die politisch wegweisend sind, sondern auch, indem es unsere Bürgerrechte schafft und bewahrt: durch Kontrolle der Exekutive ebenso wie durch Gewährung von Grundrechten, welche den Staat in seine Grenzen weisen.

Als Bürgerrechtler pflegen wir Datenschützer zum Parlament eine enttäuschte Liebesbeziehung: Denn es war nicht der Bundestag, der Anfang der 80er Jahre unser Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und mit ihm das Recht, unsere persönlichen Daten nach eigenem Gusto zu nutzen, aus der Taufe hob – das überließ er 1983 einem mutigen Bundesverfassungsgericht. Es war der Bundestag, der mit seinem verfassungswidrigen Volkszählungsgesetz diese kreative Leistung der Karlsruher Richter nötig machte; derselbe Bundestag, der es bis heute nicht vermochte, dieses junge, umstrittene, missverstandene und ständig bedrohte Grundrecht in unserer Verfassung zu verankern. Vergessen haben wir Datenschützer ebenso wenig, dass in den vergangenen 30 Jahren die grundrechtsbeschränkenden Initiativen zur Austeriarung von Freiheit und Sicherheit zwar immer von den Regierungen ausgingen und fast ausnahmslos von unserem Verfassungsgericht zurückgewiesen, zumindest zurechtgestutzt wurden – gerade jetzt wieder mit Blick auf die menschenrechtswidrigen Aktivitäten des Auslandsgeheimdienstes BND. Dem lagen aber immer Parlamentsgesetze zugrunde, die der Exekutive über das rechte Maß hinaus Eingriffe in unsere bürgerlichen Freiheiten gestatteten: Lauschangriffe, online-Durchsuchungen, Luftsicherheitsgesetz, BKA-Gesetz ...; immer hatte der Bundestag seinen falschen Segen erteilt – entgegen unserer Verfassung.

Nun also ein neues Szenario im ständigen Kampf von Sicherheit und Freiheit - unser Wohlergehen wird nicht von einigen wenigen Terroristen, sondern von Myriaden von Viren bedroht, die uns ebenso unbekannt sind wie die Wege ihrer Bekämpfung. Die im Infektionsschutzgesetz nun umfassend ermächtigten Regierungen (nach unserer föderalen Verfassungsordnung sind dies die Regierungen der deutschen Länder) schränken jetzt per Verordnung in nie gesehener Wirkungsbreite die Freiheitsausübung aller Bürger so ein, dass es leichter fällt, die nicht tangierten Grundrechte zu nennen als die getroffenen. Und sie legen eine beunruhigende Kreativität an den Tag, wenn es um „neue Wege“ zur Rückerlangung der gesundheitlichen Sicherheit geht. Schon gleich der erste Schuss des Gesundheitsministers wurde zum Querschläger: Spahn machte die Bürger mit ungeklärtem Gesundheitsstatus als „Gefährder“ aus und schlug mal eben das Standort-Tracking der gesamten Bevölkerung vor, frei nach dem Motto: „Wenn ich weiß, wo die Bürger sind, dann weiß ich auch, wo die Viren sind.“ Dass eine Funkzellen-Ortung aller Handys schon technisch

viel zu ungenau wäre, um das Infektionsgeschehen auch nur annähernd genau abbilden zu können, störte ihn dabei nur wenig. Zu Recht brachte es sein unausgereifter Vorstoß nicht einmal ins Parlament. Was dieses wiederum nicht davon abhielt, den Gesundheitsminister in der Novelle des Infektionsschutzgesetzes mit den erwähnt weitreichenden Ermächtigungen auszustatten, die nicht nur Verfassungsrechtler fassungslos machen.

Übrig blieb die Grundüberzeugung, dass man den unbekanntem Feind „technisch“ ausschalten wolle. Zwar reagieren die Deutschen auf Technik eher skeptisch als euphorisch (als Datenschützer weiß ich, wovon ich rede...), dennoch suchen gerade diejenigen das Heil mit besonderer Verve im Digitalen, die sich mit dessen Funktionsweisen und Wirkbedingungen bisher zu wenig auseinandergesetzt haben. An die Stelle von Tracking trat nun Tracing, keine generelle Standortnachverfolgung, sondern „nur“ eine Speicherung von infektiologisch relevanten Kontakten – aus Sicht der informationellen Selbstbestimmung sind unsere sozialen Beziehungen allerdings nicht weniger sensible Informationen.

Bezeichnenderweise war es nicht die Bundesregierung (und schon gar nicht unser Parlament), es waren die „wahren“ Herrscher des virtuellen Raumes, nämlich Apple und Google, welche die nächsten Entscheidungen trafen: Mit Blick auf ihre wirtschaftlichen Interessen, der auch die gewachsene Sensibilität ihrer Kunden in Sachen Datenherrschaft einbezog, legten sich die Torwächter unserer Smartphones auf eine „dezentrale Lösung“ fest, welche die Chancen (für die Forschung) und die Risiken (in Sachen Hackerangriff auf zentrale Datenspeicher) der „zentralen“ Regierungslösung ausbremste.

Dem Parlament, so könnte man meinen, kommt bei dieser Tracing App keine bestimmende Rolle zu, basiert doch die App-Nutzung auf reiner Freiwilligkeit der Bürgerinnen und Bürger: kein staatlicher Zwang, keine Notwendigkeit einer gesetzlichen Eingriffsgrundlage. Doch richtig ist das Gegenteil. Ohne eine begleitende Gesetzgebung des Bundestages wird die heiß (und lang-) ersehnte App ein Rohrkrepiere – denn es fehlt ihr an einem: Vertrauen. Eine Regierung, deren erster Reflex in der Ausweitung von Überwachungsmaßnahmen bestand, kann dieses Vertrauen in das unbekanntes Wesen Tracing App ebenso wenig erwarten wie die US-amerikanischen Platzhirsche des www, die alleine im vergangenen Jahrzehnt mit einer Mischung aus fröhlichem Unternehmergeist und empörender Respektlosigkeit vor unserem kulturell gewachsenen Bedürfnis nach Privatsphäre agieren. Vertrauen dürfen sie nur noch von den Abgestumpften und Naiven erwarten. Ein parlamentarisches Begleitgesetz also muss es richten, das im Wesentlichen drei Vorgaben macht: Es muss die unbedingte Freiwilligkeit der Nutzung dieser App garantieren, nicht nur vor illegitimem staatlichem Druck schützen (Reisefreiheit? Nur mit App! Gottesdienstbesuch? Nur mit App), sondern auch Private wie Arbeitgeber, Kinobetreiber oder Dienstleister im ÖPNV davon abhalten, einen faktischen Zwang zur App-Nutzung entstehen zu lassen. Gleichzeitig muss mit Gesetzeskraft jede anderweitige Nutzung der Tracing-Daten, auch durch Sicherheitsbehörden oder wohlmeinende Forscher, ausgeschlossen werden. Und schließlich müsste das Parlament die Mittel für eine effektive Kontrolle nicht nur des App-Anbieters – das wird nach Stand der Dinge wohl das Robert Koch-Institut sein – sondern auch der einbezogenen Dienstleister (vom Smartphone-Betriebssystem bis zum Netzanbieter)

bereitstellen. Die Datenschutz-Aufsichtsbehörden wissen, was zu tun ist. Das Parlament auch?

Eine Regierung, die in der Krise die „Zeit der Exekutive“ gekommen sieht, ist nicht das Problem. Problematisch wäre eine Volksvertretung, die ihre Möglichkeiten zur Bewältigung dieser Krise nicht ergreift und notwendiges Vertrauen schafft. Die Tracing App muss eine Parlaments App werden.

(Dr. Stefan Brink, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg)